

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 23.11.2023 die **"Lukas Mütschele Stiftung"** mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Die Stiftung verfolgt folgende Zwecke:

- Förderung von Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung des Denkmalschutzes und Naturschutz,
- Förderung der Kunst und Kultur sowie
- Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne von 853 AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.